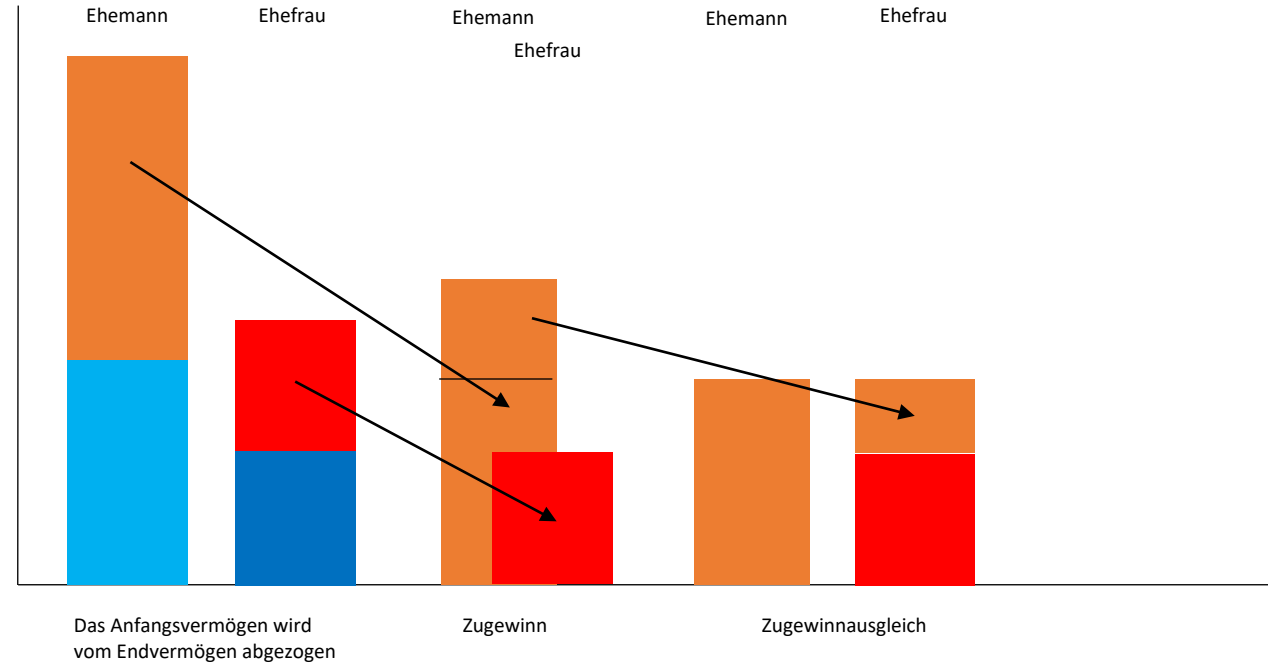
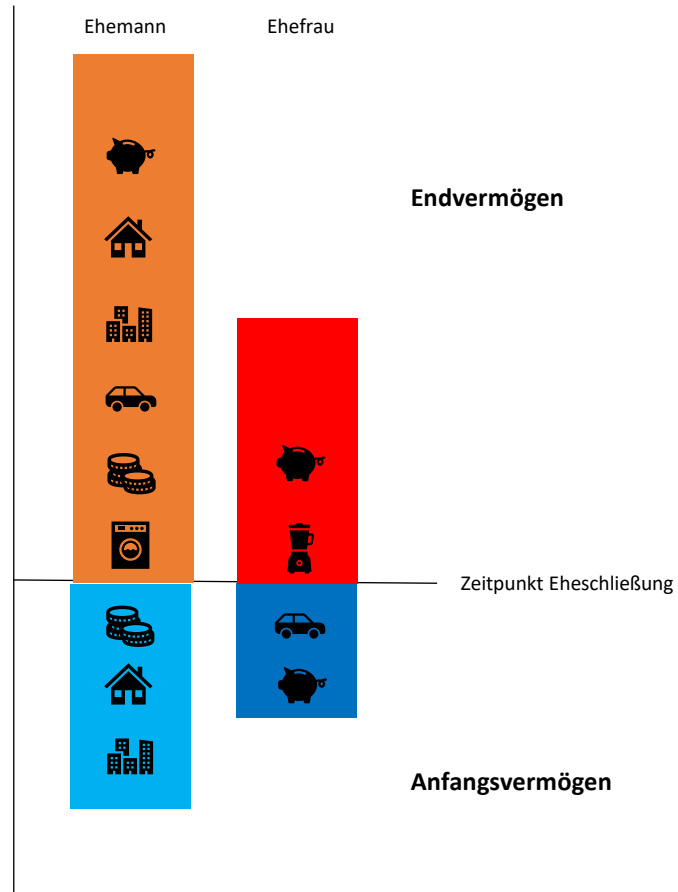


# Schematische Darstellung Zugewinnsgemeinschaft



## Erläuterungen:

- Das Endvermögen wird zum Zeitpunkt des Einreichens der Scheidungsantrags bestimmt. Sämtliche Vermögensgegenstände sind einem Ehepartner zugeordnet
- Erbschaften und Schenkungen werden dem Anfangsvermögen des jeweiligen Ehepartners zugeordnet.
- Vermögensanlagen die auf Rentenanwartschaften ausgelegt sind, werden nicht dem Zugewinn zugerechnet, sondern werden im Versorgungsausgleich geregelt.